

Straßenbau - Am Jägersteig

Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/081

Anhand der zur Verfügung gestellten Entwurfsplanung und der vorgelegten Unterlagen können die in der Kostenberechnung zu Grunde gelegten Mengenansätze für den Ausbau nachvollzogen werden.

Soweit Leistungen in der vorgelegten Kostenberechnung angesprochen sind, die mit denen vorheriger Kalkulationen und Ausschreibungen vergleichbar sind, erfolgte die Kalkulation in analoger Weise; insgesamt ergibt sich der Eindruck eines angemessenen Preisniveaus. Die Berechnung wird auch deshalb als insgesamt auskömmlich eingeordnet, da Baustelleneinrichtung, Kleinleistungen und Unvorhergesehenes mit einem Aufschlag von insgesamt 13 % auf die Baukosten berücksichtigt wurden.

Einsparmöglichkeiten sind nicht ersichtlich, wenn die Baumaßnahme im vorgestellten Umfang realisiert werden soll.

Die vorhandenen Flächen, die nun vollständig neu ausgebaut werden sollen, sind in der Anlagenbuchhaltung mit den fortgeschriebenen Werten aus der Eröffnungsbilanz enthalten. Für das „Ausbuchen“ der zu beseitigenden Anlagen entsteht somit Aufwand, der allerdings vergleichsweise gering ist (rd. 36.400 €), da die schlechte Beschaffenheit der Straße bereits bei der Erfassung für die Eröffnungsbilanz erkannt und berücksichtigt wurde. Hinzu kommt der Restwert der Beleuchtung (rd. 9500 €), die ebenfalls erneuert werden soll.

Die Aufstellung der Verwaltung zu den Folgekosten weist keine Auffälligkeiten auf. Bei der Maßnahme sind aktivierbare Eigenleistungen mit einem pauschalen Zuschlag berücksichtigt (rd. 7 % der Baukosten) und scheint angemessen, da ein Ingenieurbüro die Planung durchführt.

gez.: Spielmann